



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

# **Preussens Gewerbeförderung und ihre großen Männer**

**Matschoss, Conrad**

**Berlin, 1921**

Die Technische Deputation.

---

[urn:nbn:de:hbz:466:1-78277](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-78277)

zu denen man mit Vorliebe Invaliden nahm, geschulmeister, hatten sie kein Zutrauen zur eigenen Kraft. Stein versuchte, durch die Zeitungen den Berlinern klarzumachen, daß die Selbstverwaltung notwendig sei, und daß alle die von ihnen gefürchteten großen Gefahren nicht eintreten würden. Man erinnerte die Berliner an die großen selbstbewußten Bürger der Hansstädte aus der früheren Zeit. Mit eiserner Energie, getragen von der felsenfesten Überzeugung, daß letzten Endes ein Volk nur sich selbst aus tiefster Niederlage zum Aufstieg emporringen kann, hat Stein seinen Gedanken der Selbstverwaltung auch gegen den Wunsch der Beteiligten durchgesetzt. Die Steinsche Städteordnung ist zu einem mächtigen, ausschlaggebenden Faktor der staatsbürgerlichen Erziehung Deutschlands geworden.

Aber Stein blieb nicht bei der Selbstverwaltung der Städte stehen, er wollte den ganzen Staat mit all seinen verschiedenartigen Lebensbetätigungen zum Gemeinsinn erziehen. Konnte er hier an Handel, Gewerbe und Industrie vorübergehen? Er hatte in seinem großen technischen und wirtschaftlichen Arbeitskreis Westfalens noch die im Bergbau vorhandenen Reste alter Selbstverwaltungskörper kennengelernt. Die auf deutschem Boden erwachsenen berufsständischen Organisationsformen schwebten ihm vor. Jetzt hielt er die Zeit für gekommen, aus den großen Berufsständen Selbstverwaltungskörper zusammenzuschweißen, die er „Deputationen“ nannte. Diese einzelnen, sich selbst verwaltenden Organe, zusammengesetzt aus den berufensten Vertretern der Wissenschaft, Technik und Industrie, des Handels, der Medizinalverwaltung, der Land- und Fortwirtschaft und der Staatsverwaltung, wollte Stein zu einer Generaldeputation vereinigen und ihr weitreichende Befugnisse für die Verwaltung des Staates geben.

Ein Parlament von Sachverständigen, ein Parlament der praktischen Arbeit, das sollte die Krönung des Reformwerkes sein. Wer erinnert sich nicht, wenn er die Entwicklungsgeschichte der Steinschen Reformideen liest, an alle die vielen heutigen Verhandlungen über den Reichswirtschaftsrat? Geht es hier nicht dem Volk und der Gesellschaft, wie es der einzelne so oft erlebt, der einem Gedanken nachhängt und nicht damit zu Ende kommt, und dann nach Jahren wieder vor die gleiche Frage gestellt, nunmehr der endgültigen Verwirklichung sich näher fühlt? Es scheint, als ob über ein Jahrhundert notwendig war, um den Steinschen Gedanken berufsständischer Selbstverwaltung auch in der parlamentarischen Organisation des modernen Staates zum Durchbruch zu verhelfen.

#### Die Technische Deputation.

Für uns hier ist es wichtig, den Weg, den der Gedanke der Technischen Deputation im einzelnen genommen hat, kurz zu verfolgen, da von dieser Organisationsform der Weg unmittelbar über Beuth zum Gewerbefleißverein führt.

Der Gedanke, sich Fachmänner als Sachverständige anzugliedern, hatte schon die Behörde am Ende des 18. Jahrhunderts beschäftigt. Das Manufakturkollegium hatte bereits 1796 eine solche technische Deputation. An der Spitze stand der Geheime Staatsrat Kunth, dem die preußische Gewerbeförderung viel zu danken hat. Als Pastorensohn am 12. Juni 1757 zu Baruth geboren, wurde er mit 20 Jahren bereits zum Erzieher der damals 8 und 10 Jahre alten Wilhelm und Alexander v. Humboldt berufen. Hieraus entwickelte sich ein inniges Freundschaftsverhältnis zu den beiden großen Männern. Von den höchsten Staatsbeamten wurden seine Fähigkeiten besonders anerkannt und ihm die Möglichkeit geboten, im weiten Wirkungskreise auch seine gründlichen Kenntnisse des vaterländischen Kunst- und Gewerbefleißes zu verwerten. Auch Stein erkannte seine Bedeutung und hat ihm Gelegenheit gegeben, auf ausgedehnten Studienreisen seine Kenntnisse zu vertiefen. Von der Bedeutung sachverständigen Rates für die Staatsverwaltung durchdrungen, hat Kunth bereits dieser Deputation die Möglichkeit geboten, wertvolle Dienste zu leisten.

In dem berühmten Steinschen Plan zu einer Neuorganisation der Geschäftspflege im preußischen Staat vom 23. November 1807 finden wir die Notwendigkeit, technische und wissenschaftliche Deputationen einzurichten, besonders unterstrichen. Es gehe nicht weiter an, führt Stein aus, die Verwaltung ausschließlich angestellten Beamten — Geschäftsmänner nennt sie Stein — zu überlassen. „Es ist nicht möglich,“ heißt es dann, „daß letztere in Geschäftszweigen, welche ganz vorzügliche wissenschaftliche oder technische Kenntnisse erfordern, eine ganz vollendete Bildung haben oder, wenn dieses auch bei ihrem Eintritt in den Dienst der Fall war, sich solche im Drange der Geschäfte erhalten und gehörig mit der Wissenschaft oder Kunst fortschreiten. Daß dieses der Fall sei, gehört zu den Ausnahmen, auf welche nicht gerechnet werden kann. Es entsteht daher gewöhnlich eine unvollkommene Leitung solcher Geschäftszweige, und werden solche auch auf kurze Zeit einmal durch die vorzüglichere Qualifikation eines Geschäftsmannes weiter gebracht, so tritt bald, wenn er abgeht oder veraltet, wieder ein nachteiliger Stillstand ein. Diesem Nachteil läßt sich nur durch die Beiziehung wissenschaftlicher und technischer Männer aus allen Ständen, als Ratgeber der Geschäftsmänner in diesen Geschäftszweigen vorbeugen. Diese selbst als Geschäftsmänner für die preußische Monarchie anzustellen, geht nicht an, da es ihnen oft an der zur Wirksamkeit als wirkliche Diener durchaus erforderlichen Geschäftsbildung fehlt, teils aber auch, weil es ihrer Neigung entgegen ist, und ihre Qualifikation bald im Geschäftsdrange leiden würde.“

Natürlich wurden diese bahnbrechenden Grundgedanken damals eifrig besprochen. Stein hob den großen erzieherischen Gedanken, der nach seiner Überzeugung in allen diesen Einrichtungen liegt, klar hervor. Die Staatsbeamten würden durch diese Deputationen enge Fühlung mit den Fortschritten der Wissenschaft und Technik halten können,

und die Mitglieder der Deputation, die Männer des praktischen Lebens, würden im Umgang mit den staatlichen Behörden Gelegenheit haben, über ihren eigenen Interessenkreis hinauszublicken und ihre Bestrebungen mit den Aufgaben des Ganzen in Einklang zu bringen. Wechselseitige Anregung und Erziehung, darauf kam es Stein an.

Es fehlte nicht an scharfer Kritik. Die Laien, die jetzt mit einem Male mitreden sollten, sah man nicht für voll an. Sie hatten keine wissenschaftliche Bildung und verstanden nichts von Amtsgeschäften. Stein erwiderte, von wissenschaftlicher Bildung habe er gerade bei besoldeten und studierten Verwaltungsbeamten höchst selten etwas gefunden, und „Geschäftskennntnis aber erlange man durch Geschäfte“. In der Veröffentlichung über die veränderte Verfassung der obersten Staatsbehörde der preußischen Monarchie vom 16. Dezember 1808 finden wir dann weiterhin Bestimmungen über die Errichtung der technischen Deputation. „Sie soll bestehen aus einigen Staatsbeamten und Gelehrten, Künstlern, Landwirten, Manufakturiers und Kaufleuten, welche die erforderliche wissenschaftliche oder praktische Bildung haben,“ und ihr Zweck soll sein, „das Wissenschaftliche der ganzen Gewerbekunde in ihren Fortschritten zu verfolgen“. An diese Bekanntmachung schlossen sich zwei wichtige Gutachten von den Staatsräten Kunth und Hoffmann, die uns vorzüglich in die Gedankenwelt der damals die Neuzeit vertretenden Staatsmänner Preußens einführen.

Die Frage, wie die Deputation zusammengesetzt werde, war natürlich ausschlaggebend. Kunth dachte an besoldete Mitglieder, weil er fürchtete, daß sonst dieser Sachverständigenrat beim Publikum wenig Vertrauen finden würde. Wollte man aus allen Gebieten Fachmänner berufen, dann würde die Deputation zu groß werden, um noch praktische Arbeit leisten zu können. Nehme man aber besoldete Mitglieder, so werden sie kaum kräftig genug auf das tätige Leben selbst einwirken können. Natürlich müsse diese Behörde in Berlin sitzen. Wie solle man aber von hier aus auf die entfernten Gegenden einwirken? Deshalb sei es nötig, neben der technischen Gewerbe-Deputation durch Mitwirkung der Regierung „eine Privatgesellschaft zur Ermunterung der technischen Gewerbe zu stiften.“ Dieser Verein soll sich über alle Provinzen erstrecken. Er soll Kenntnisse und Erfahrungen sammeln und verbreiten. Dies müsse durch eine Zentrale und ein zu verfassendes Gewerbeblatt in erster Linie geschehen. Dieser Verein soll auch Belohnungen aussetzen und auf jede ihm geeignet erscheinende Weise die Gewerbe fördern. Wir sehen, wie Kunth hier bereits 1809 den Gedanken erörtert, neben die behördliche Organisation einen freien, sich selbst verwaltenden Körper, einen Verein, zu setzen. Kunth zeigt sich auch in diesem Gutachten als ein vorsichtiger, das Für und Wider abwägender Staatsmann, der durch seine lange Tätigkeit unter dem alten Regime, erfüllt von den neuen Ideen, besonders geeignet war, als Vermittler zu dienen. Sein Nachruf in den Verhandlungen kennzeichnet seine Persönlichkeit wie folgt:

„Als Staatsrath in die Gewerbesektion des Ministerii des Innern

berufen, entwickelte Kunth im Drange der Zeit einen Geist und eine Kraft, welchen jenes ganze frühere Leben nur zur Vorbereitung und Übung gedient hatte. Es galt, bei leeren Staatskassen und gefesseltem Verkehr das vaterländische Gewerbe zu einer Selbständigkeit aufzurichten, deren Möglichkeit in den Jahren des Reichthums und der Macht bezweifelt geblieben war. Zwischen dem Äußersten eines Feuereifers, welcher der Zeit keine Rechte, anezogenen Begriffen keine Nachsicht gestatten wollte, und einer Erschlaffung, die kleinmüthig nur Hütten aus geretteten Trümmern bauen, nicht im Glauben und Vertrauen den Grundstein einer neuen Veste legen wollte, erreichte Kunths Mäßigung und Beharrlichkeit ihren wohltätigen Zweck. Mit tiefer Kenntnis des Gewerbes verstand er, durch geringe Mittel große Hoffnungen zu beleben. Der Gewerbtreibende, in den glücklichsten Zeiten an unmittelbare Leitung und Unterstützung des Staates verwöhnt, hätte sich verlassen und verloren geglaubt, wenn nicht Kunths milde Persönlicheit ihn aufgerichtet, seine väterliche Theilnahme ihn getröstet, sein fachkundiger Rath ihn ermuntert hätte, in der eignen inwohnenden Kraft zu suchen, was er bisher von äußerer Hülfe empfangen zu müssen wähnte. Nie verkennend, daß die Frucht der Einsicht und Tätigkeit der Gewerbtreibenden aller Klassen, der erzeugenden wie der veredelnden, die Grundlage, nicht der Schlußstein, des Staatsgebäudes ist, verstand er doch den Übergang zur selbstständigen Thätigkeit durch eine Fürsorge zu erleichtern, welche die Meinung gewann, ohne das Vorurtheil und die Geistesträgheit zu bestärken.“

Wesentlich temperamentvoller war das zweite Gutachten vom Staatsrat Hoffmann aus dem gleichen Jahr. Er stellt an die Spitze seines Gutachtens den, wie er meint, leider nur zu oft verkannten Satz: „Der unbefangene, allgemein gebildete Menschenverstand ist überall der kompetente oberste Richter.“ Er spottet darüber, wie in Wissenschaft und Kunst und in den öffentlichen Verwaltungszweigen immer wieder die Neigung bestehe, „das öffentliche Urtheil unter dem Vorwand auszuschließen, davon verstände niemand etwas als der Mann von Metier“. Was diese unbedingte Ablehnung jeder Kritik für einen Staat bedeuten könne, das habe man ja bei dem militärischen Zusammenbruch Preußens erleben können. Die technische Deputation will er zum Repräsentanten des gesunden Menschenverstandes gegenüber der bürokratischen Geschäftserledigung gestaltet wissen. Die Mitglieder dieser Deputation müßten deswegen Männer sein, von denen man auch in der großen Öffentlichkeit wisse, daß sie von ihrem Fach etwas verstünden. Vor allem müßten sie nach jeder Richtung hin unabhängig sein. Wenn diese Mitglieder auch die Möglichkeit hätten, ihr Wissen und Können zu erweitern, dann solle der Staat ihnen hierzu Gelegenheit geben. Er wolle nicht, daß die Mitglieder der Deputation ihren Beruf aufgeben; sie würden sonst nur Beamte des Ministeriums werden.

Hoffmann hält es für ganz natürlich, daß Männer, „deren eigener Erwerb von ihren Fortschritten in der Wissenschaft oder Kunst abhängt,

Männer, deren dauerndes Interesse darin liegt, daß die Regierung angemessene Verfügungen über ihr Gewerbe oder Studium erlasse, daß solche Männer werden aufklären und raten können und wollen, wo Aufklärung und Rat gebricht“.

„Nur Männer, die, außer den Bureaus gebildet, die allgemeine Übersicht des Faches ohne die konventionelle Routine haben, können unbefangen über die Vorschläge der Bureaus urteilen.“ Zum Geschäftsbetrieb selbst gehöre durchaus „Routine“; „es gibt sogar Stellen genug, zu denen außer Lesen, Schreiben und Rechnen weiter nichts als Routine gehört. Aber von diesen Routiniers wird nie die Reform ihres Faches ausgehen. Vielmehr verdirbt die Routine, so unentbehrlich sie ist, mit der Zeit jedes Fach unausbleiblich; und es ist daher notwendig, daß von Zeit zu Zeit der gemeine Menschenverstand sie orientiere und in ihre Grenzen zurückweise.“ Ferner schlug Hoffmann vor, um eine Auswahl „der rüstigsten, tätigsten und wahrhaftigsten Männer“ zu haben, solle man die jedesmalige Berufung stets nur auf ein Jahr stattfinden lassen. Man solle jährlich bekanntmachen, wer für dieses Jahr zur Deputation gehöre. Hoffmann fürchtete, daß, wenn man diese Vorschläge nicht berücksichtige, dann die Stellen der Technischen Deputation leicht zu Ehrenpfründen werden würden, und die Anstalt könnte dann zuletzt eine Art von „Hospital“ bilden, „wo die traurigsten Überreste weiland tätiger Männer vegetieren“.

Man konnte in dieser Zeit des Umsturzes auch seinen Vorgesetzten gegenüber ein offenes Wort wohl sagen. Es ist interessant, daß dieses so gar nicht im bürokratischen Stil abgefaßte Urteil auch dem Minister sehr gut gefiel. „Nicht ohne Vergnügen und Beifall könne man es lesen.“

Die Verhandlungen über die Deputation gingen weiter. Vor allem beschäftigte sich Kunth noch eingehend mit den Einzelheiten der Organisation, was zur Folge hatte, daß man ihn selbst zum Direktor machen wollte. Aber Kunth lehnte ab. Er besitze nicht die hierfür ausreichenden wissenschaftlichen Kenntnisse. Vor allem gehöre aber hierzu ein Mann „mit einem inneren Leben, das unermüdet vorwärts drängt, das überall das Nützlichste hervorgerufen, das Vorhandene im Kleinsten und Größten zur Vollkommenheit gebracht sehen will, das bei einer glücklichen Idee die Schwierigkeiten der Ausführung übersieht und nachmals leicht die Mittel findet, sie zu überwinden“. Seine zunehmende Krankheit verbiete ihm, sich einer solchen großen Aufgabe noch zu unterziehen.

Am 27. Oktober 1810 wurde die Errichtung der Technischen Deputation für Gewerbe und Handel angeordnet. Es war jetzt der Staatskanzler Freiherr von Hardenberg, der sich darum zu kümmern hatte. Und auch jetzt noch dachte man an den Steinschen Plan, ein Plenum sämtlicher technisch-wissenschaftlicher Deputationen unabhängig von den „Spezialdeputationen“.

Unter den Mitgliedern werden Hermbstädt, May, Weber, Frank, Eichmann, Wolff, Liebermann Schlesinger genannt. Jeder erhielt jährlich für seine Tätigkeit 200 Reichstaler. Am

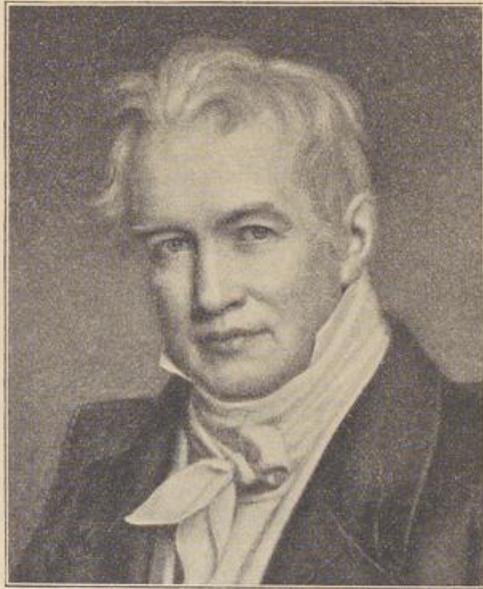
21. Oktober 1811 trat die Technische Gewerbe- und Handelsdeputation zu ihrer ersten Sitzung zusammen.

Die großen Erwartungen, die man an diese Deputation geknüpft hat, haben sich nicht erfüllt. Sie scheint ein mehr geruhames Dasein geführt zu haben. Von irgendeiner Initiative wissen die Akten nichts zu berichten. Man hat von einer solchen durch behördliche Verfügung eingesetzten Behörde gleich allzu viel erhofft und mag auch in der Wahl der Mitglieder nicht besonders glücklich gewesen sein. Hierzu kommen noch die mehr als bescheidenen Mittel, unzureichende Räume und geringe Bereitwilligkeit der Beamten, dies ihnen ungewöhnliche neuartige Institut zur Bedeutung kommen zu lassen. In einigen Jahren zeigte sich bereits, daß die Technische Deputation reorganisiert werden müßte, wenn sie auch nur in bescheidenstem Umfang die Erwartungen erfüllen sollte, die man mit ihrer Gründung verbunden hatte. Jetzt aber hatte man auch den Mann, der dieser Aufgabe gewachsen war, und das war Peter Christian Wilhelm Beuth.

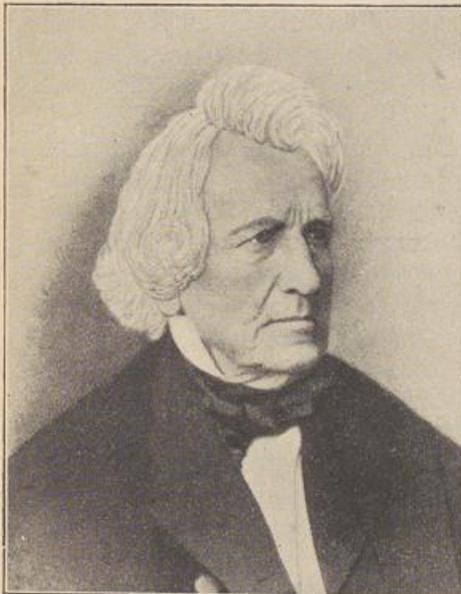
---



CARL FRIEDRICH SCHINKEL  
1781 — 1841



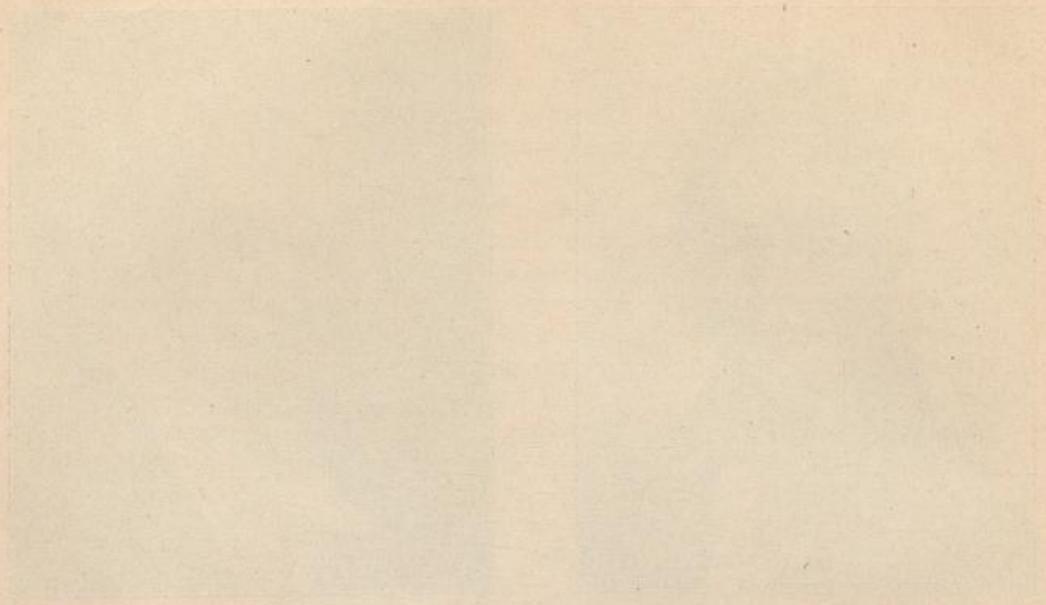
ALEXANDER VON HUMBOLDT  
1769 — 1859



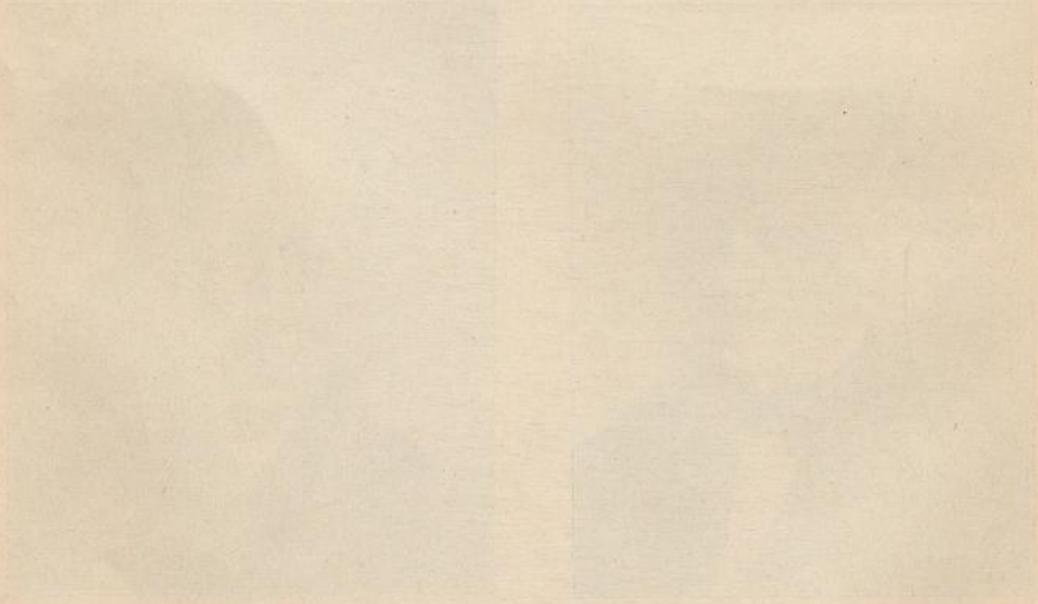
CHRISTIAN DANIEL RAUCH  
1777 — 1857



WILHELM VON HUMBOLDT  
1767 — 1835



Faint, illegible text impressions, possibly bleed-through from the reverse side of the page.



Faint, illegible text impressions, possibly bleed-through from the reverse side of the page.